Ö-2 Gründung von Bürgerwaldgenossenschaften

Gremium:	LAG Wald/Landwirtschaft/ländlicher Raum
Beschlussdatum:	08.05.2021
Tagesordnungspunkt:	NRW ökologisch bewahren – mit diesen Projekten sichern wir unsere natürlichen Lebensgrundlagen (Klimaschutz und Energie, Ökologie, Wald, Landwirtschaft, Tierschutz, …)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Das Land unterstützt mit Hilfe einer Anreizfinanzierung die Gründung von Bürgerwaldgenossenschaften und /oder Bürgerwaldfonds mit dem Ziel, Bürger*innen aktiv in den Schutz des Waldes einzubeziehen und durch Waldbildung Kenntnisse über Wälder zu verbessern. Außerdem kann es so gelingen, insbesondere Kleinstwaldbesitzer*innen Perspektive und Unterstützung für eine ökologische Waldbewirtschaftung und einen Waldumbau zu geben, indem sie ihre Grundstücke in den Bürgerwald einbringen können.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Schutz der Wälder, Umbau zu ökol. Waldwirtschaft, Stärkung des Engagements

Ein großer Teil der Wälder NRW ist Klein- und Kleinstwaldbesitz. Den Eigentümer*innen fehlt es oft an Kapital, Wissen und Bindung an den geerbten Wald, um einen ökologischen Waldumbau vorzunehmen. Andererseits besteht großes Interesse nicht Waldbesitzender am Wald.

Waldgenossenschaften sind ein Angebot für Interessent*innen und Waldbesitzende. Sie können Grundstücke kaufen bzw. ihr Eigentum einzubringen. Es entsteht ein von Bürger*innen getragener Wald und Landgrabbing wird vermieden.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Damit werden die nicht nur grundlegende grüne Prinzipien zum Thema Ökologie und Gemeinwohlorientierung verwirklicht. Auch in einigen Verbände wie dem NABU oder der ANW wird diese Idee diskutiert. Sie stärkt das grüne Profil und ist anschlussfähig. Über gemeinsame Pflanzaktionen und Diskussionen vor Ort kann das grüne Profil vor Ort gestärkt werden.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich?

Die Gründung von Waldgenossenschaften und/ oder (kommunaler) Waldfonds erfordert Durchhalte vermögen, Engagagierte und Startkapital. Ein Handbuch liegt vor. Das Land kann die Gründung durch eigene Aktivitäten, Werbung und durch eine Anschubfinanzierung unterstützen. Z.B. könnte eine eigene Stelle in der zugründenden Waldakademie die erforderliche personelle Unterstützung unter den folgenden Aspekten gewährleisten-

- Unterstützung von bestehenden Waldgenossenschaften.
- Fokussierung auf Wald als Schutzraum, Naturraum, Erholungsraum
- Mitarbeit von Schulen, Vereinen, Privatleuten auf lokaler Ebene
- Schulung über die Bedeutung von Bäumen und Wäldern für das Klima
- Bäume als CO2 Speicher für die Bevölkerung erhalten. 1 ha Wald = 8t CO2/ Jahr
- Hilfe bei Wiederbewaldung
- Unterstützung von Kommunen und Kreise bei der Initiierung von Waldfondsmodellen und/ oder Genossenschaften

www.waldgenossenschaft-remscheid.de

20170823_wuh_bro_genossenschaftsfibel_remscheid_web.pdf (nrw.de)

Unterstützer*innen

Meral Thoms (KV Viersen); Günter Piéla (KV Rhein-Sieg); Rolf Beu (KV Bonn); Volkhard Wille (KV Kleve); Christine Dembinsky (KV Soest); Eva Miriam Fuchs (KV Wuppertal); Johannes Tobias Habermann (KV Dortmund); Nicole Kolster (KV Rhein-Erft-Kreis)